

Von Günther S c h w a b

Die Natur hat für jeden Fußbreit Erde das Pflänzlein, das ihm gebührt. Da ist keines, das seinen Platz oder Nachbar sich selber wählen dürfte, und in der vom Menschen unberührten Landschaft leben die Geschöpfe nach geheimnisvoller Ordnung nebeneinander.

Der Wind streut die Samen. Aber sie gehen nur auf, wo sie aufgehen sollen. Die übrigen sterben. Was wächst, gedeiht nur dort, wo es hingehört. Das andere verkümmert. Der Urwald ist die Landschaft der freien starken Wesen.

Der Mensch zerstört die Ordnung der Wildnis, die ihm eine Unordnung scheint. Er vertilgt, was ihm nichts trägt. In dem Wald, der danach wieder aufwächst, nach dem unverünftigen Willen des Menschen, darf nur leben, was in seinen Kram paßt und raschen Gewinn bringt. Der Wald ist kein Wald mehr, sondern ein Sklave, dem man die Hände auf den Rücken gebunden und die Stirn zur Erde gebeugt hat und dem man doch nützliche Arbeit abfordern will.

Und die Landschaft hat ihr Gesicht und ihre Seele verloren. Diese grünen Männer aber scheinen den geheimen Willen der Schöpfung erforscht zu haben. Sie schlugen den Urwald wohl. Der Wald aber, den ihre Kunst wieder erwachsen ließ, ist ein gottgefälliger Wald.

Sie pflanzten nichts, das der heiligen Satzung des Bodens und der Landschaft zuwider wäre. Hier ist einmal Menschenvernunft zur Weisheit geworden, da sie dem verborgenen Willen der Schöpfung gehorsam war.

Der Wald ist gepflegt und doch eine Wildnis. Dies ist eine Wildnis und doch von Menschengestalt gestaltet. Dies ist kein Urwald mehr, und doch ist es ein stolzer, ein edler, ein freier Wald. Dies ist ein klassischer Forst.

Ich begriff, daß sich mir noch einmal ein Wunder enthüllte, von dem viele nichts wußten: Hier hatte die Seele der Landschaft mit der Menschenseele sich zusammengetan zu einem Schöpfungswerk, das sich über den Urwald erhob. Und da es wohl gelungen und vollendet erschien im großen wie im kleinen, mußte geschlossen werden, daß diese Menschenseele der Waldseele nichts nachgab an Reinheit, Adel und Kraft. Das war die Lehre, die ich aus dem Erlebnis dieses Waldes schöpfte.

„Es ist kein Forst mehr“, sprach ich zu dem Förster Wenzel, der neben mir schritt. „Ein Garten ist es, ein zauberhafter paradiesischer Garten, den ihr Grünen angelegt habt zur Ehre des Höchsten, ein Garten Gottes!“

Der Förster Wenzel war ein hochgewachsener Mann mit einem schmalen, edel geschnittenen Gesicht und eisblauen Augen, die immer in die Ferne sahen. Er war ein Schweiger. Er mochte erkannt haben, ein wie armselig kleines Teilchen dessen, was in uns wirkt an Gedanken und Gefühlen, durch das Wort erfassbar ist. Man konnte einen ganzen Tag lang neben ihm gehen, ohne daß er eine Silbe sprach. Und wenn er es tat, so flüsterte er nur. Er hatte von seinem Wald gelernt. Er gehörte ihm, und sein großes Vorbild war ihm verpflichtend. Seine Hunde lenkte er durch einen Wink, einen kaum hörbaren Zischlaut, einen leisen Pfiff im äußersten Fall, und sie gehorchten ihm unfehlbar. Es war selbstverständlich, daß auch ich schwieg auf unseren gemeinsamen Wegen.

Dennoch verstanden wir einander in vollendeter Weise, und wenn ich heimkehrte nach einem solchen Gang, so war mir, als hätte der Forstmann von Morgen bis Abend erzählt von Dingen, die der Wunder und Verzauberungen voll waren.

Eines Abends mußte ich sprechen, als wir auf einer unbewaldeten Höhe hielten, die einen weiten Blick auf das Waldland bot, das uns uferlos umwogte, eine Welle hinter der anderen, in einer unbegrenzten Abstufung feiner Blautöne. Über uns stand regungslos ein hoher abendlicher Himmel.

„Mir ist, als wäre meine Seele in diesen Wäldern geboren. Bei ihnen zu sein bedeutet für mich eine Seligkeit, die mir bisher verschlossen war. Was bedeutet Seligkeit? Heimat der Seele . . .“

An jenem Abend geschah das Seltene. Der Förster Wenzel sprach, leise, eindringlich, eintönig und den hellen Blick in die Weite des gottseligen Waldlandes verloren:

„Wann immer wir die Bannmeile des Menschlichen überschreiten, und der Natur entgegentreten, überkommt uns das unterbewußte Gefühl der Heimkehr aus einer Fremde; der Fremde der aus Dünkel und Selbstsucht geborenen Menschenwelt in die Heimat des Einfachen, Gottgegebenen, wo der Mensch nicht mehr Krone der Schöpfung ist, sondern nur ein kleines, bescheidenes Gewächslein, ein den Naturgewalten gehorsames und allem Belebten verbrüdetes Teilchen von ihr. Befreiung, das ist, was uns beseligt gegenüber der Natur. Das höchste Glück ist die Befreiung von sich selbst.“

Ich glaubte zu verstehen, was dies bedeuten sollte: daß dieser Mann über seine menschliche Begrenztheit hinausgewachsen und der Allseele bewußt geworden war, die alle Dinge der Schöpfung erfüllt und verbindet. Sie hatte in ihm nur zufällig menschliche Form gefunden und konnte ebensogut leben und wirken als Baum, als Grashalm neben dem Weg, als irgendein Tier im Dunkel des Waldes, als eine Mücke, die im Sonnenstrahl spielt.

Wir standen und schwiegen. Es konnte nicht mehr gesagt und nicht mehr vernommen werden als dieses. Die Sonne sank. Es war uns eine heilige Stunde. Wir spürten, daß Gott lebendig und mit uns war.

RECHTSFRAGEN

Kann die Ablehnung einer Rodung mit der Wohlfahrtswirkung des Waldes begründet werden?

Von Dr. C. F o s s e l

In der vorzüglichen Publikation „Die Institutionen des Österreichischen Naturschutzrechtes“, Band 7 der Schriftenreihe der Österr. Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung, Springer-Verlag, Wien, behandelt ORR Dr. Ralf Unkart u. a. auch das Problem Naturschutz und Wald.

Gemäß § 2 des Forstgesetzes, RGBI. Nr. 250/1852, darf eine Rodungsbe-
w i l l i g u n g nur erteilt werden, wenn nicht öffentliche Rücksichten dagegensprechen. Bei der Beurteilung der Zulässigkeit der Waldrodung vom Standpunkt der öffentlichen Rücksichten ist — wie schon im Erlaß des Ackerbaumministeriums vom 17. September 1884, Zl. 11.752, angeordnet wird — nicht nur auf die forestalen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, sondern ausdrücklich auch auf die zu ge-

wärtigenden Rückwirkungen auf die kulturellen Verhältnisse des Landes, wobei mit kulturellen Verhältnissen die Verhältnisse der Landeskultur (= Landwirtschaft) gemeint sind.

Entscheidend für die Auslegung des in § 2 des Reichsforstengesetzes gebrauchten unbestimmten Begriffes „öffentliche Rücksichten“ ist daher die Bedeutung dieses Ausdruckes, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kompetenzartikel (1. Oktober 1925) dem Stand der Rechtsordnung zugekommen ist. Da es aber bis zum 1. Oktober 1925 keine Vorschriften gegeben hat, die es den Forstbehörden zur Pflicht machten, Interessen des Naturschutzes zu berücksichtigen, auch nicht in der Form, daß man die Rücksichten des Naturschutzes unter diejenigen der Landeskultur subsum-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968_2](#)

Autor(en)/Author(s): Schwab Günther

Artikel/Article: [Der klassische Forst. 84-85](#)